

**Medienstelle /
Kommunikationsbeauftragte**
Simone Tanner
Stadtmarketing und Kommunikation
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 33 225 82 22 / +41 79 213 71 56
simone.tanner@thun.ch, www.thun.ch



GEMEINSAME MEDIENMITTEILUNG

Sportplätze Thun-Süd auf der Zielgeraden: Burgerrat und Gemeinderat verabschieden Anträge

Das Bedürfnis des Breitensports nach zusätzlichen Rasenspielfeldern ist gross. Die Stadt Thun will nun die Kunstrasenplätze bei der Stockhorn-Arena realisieren und mit der Bürgergemeinde Thun einen Baurechtsvertrag abschliessen. Die Landabgabe im Baurecht wird der Burgerversammlung und den Thuner Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

In Umsetzung eines einstimmig überwiesenen Postulates des Thuner Stadtrates (vgl. Postulat P 5/2016; Fussball-Rasenfelder bei der Stockhorn-Arena für den Breitensport realisieren) legt der Gemeinderat demnächst ein Ausführungsprojekt für die Rasenspielfelder bei der Stockhorn-Arena vor. Nachdem der Lead wieder bei der Stadt Thun ist (vgl. *Infobox*), soll jetzt der Baurechtsvertrag mit der Bürgergemeinde Thun als Grundeigentümerin der Parzelle abgeschlossen werden. Am 11. Juni wird die Landabgabe im Baurecht der Burgerversammlung vorgelegt, der Gemeinderat wird den Vertragsentwurf dem Stadtrat zusammen mit dem ausgearbeiteten Projekt an der Stadtratssitzung vom 5. Juli zur Genehmigung und zur Verabschiedung zu Händen der Thuner Stimmberechtigten unterbreiten.

Eckwerte des Baurechtsvertrages

Die Stadt Thun einigte sich mit dem Burgerrat auf den Abschluss eines selbstständigen Baurechts zum Preis von 6 Franken pro Quadratmeter. Die Baurechtsfläche beträgt 19'130 Quadratmeter. Die Vertragsdauer beträgt 40 Jahre. Damit endet das Baurecht 2058 zeitgleich mit jenem für die Stockhorn-Arena. Die Kosten für den Baurechtszins belaufen sich auf 114'780 Franken pro Jahr. Die Baukosten für das Projekt betragen 3,7 Millionen Franken. Zusammen mit den Baurechtszinsen für die nächsten 20 Jahre fällt der Kreditbeschluss gemäss Stadtverfassung in die Zuständigkeit der Thuner Stimmberechtigten (vgl. Art. 69 Bst. b StV). Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 23. September statt. Das detaillierte Projekt wird zurzeit erarbeitet und liegt in den kommenden Wochen vor.

Spatenstich anfangs August

Da die aktuelle Baubewilligung am 4. August verfällt, soll der Spatenstich in Absprache mit der Baubewilligungsbehörde bereits anfangs August stattfinden. In den ersten Wochen werden nur Arbeiten verrichtet, die auch bei einer Ablehnung der Vorlage durch das Volk nötig sind; dann müsste das Areal nämlich renaturiert werden. Mit dem Baubeginn wird also der Volksbeschluss nicht präjudiziert.

Vorgeschichte

Zusammen mit dem Neubau der Stockhorn-Arena waren zwei Nebenplätze geplant. Seither liefen diverse Gespräche zwischen der HRS Real Estate AG (Investorin), der Genossenschaft Fussballstadion Thun-Süd (Stadioneigentümerin), der Burgergemeinde Thun (Grundeigentümerin) sowie der Stadt Thun. Zurzeit gibt es ein bewilligtes Bauprojekt. Diese Baubewilligung läuft am 4. August ab (vgl. Haupttext). Die Bauherrschaft wurde an die Stadt abgetreten. Die Stadt übernahm zudem Ende 2017 von der IG Rasenspielfelder wieder den Lead, um die Finanzierung und den Betrieb sicherzustellen. Die IG Rasenspielfelder besteht aus den Ballsportvereinen AFC Thun Tigers, FC Allmendingen/Thun, FC Dürrenast, FC Fortuna, FC Lerchenfeld, FC Rot-Schwarz, FC Thun und TV Thun Rugby.

Auskünfte an die Redaktionen:

- Gemeinderat Konrad Hädener, Vorsteher Direktion Bau- und Liegenschaften, Tel. 079 263 77 39
- Christoph Hubacher, Verwalter, Burgergemeinde Thun, Tel. 033 227 44 44

Thun, 1. Juni 2018